



Stadtrat am 15.03.2007		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/550/2007		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 17.01.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.03.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Realisierung einer Kreisstraße K 8n auf der Trasse der bislang geplanten B 474n

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der aufgezeigten Vorgehensweise zu und bestätigt die unten aufgeführte finanzielle Beteiligung der Stadt Lüdinghausen.

II. Rechtsgrundlage:

Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW), §41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Ausbau der B 474n schreitet voran, das von Dülmen kommende Teilstück wird voraussichtlich Mitte 2007 fertiggestellt. Der Verkehrsdruck auf die Ortsdurchfahrt B 474 in Seppenrade wird sich erhöhen. Ebenso ist zu erwarten, dass sich bei einem südlich von Olfen kommenden Ausbau (die Ortsumgehung Datteln soll 2010, die Waltrops 2013 abgeschlossen sein) auch die Fahrtbeziehung über die B 235 durch Lüdinghausen zur A 43-Anschlussstelle Senden intensivieren wird. Insbesondere Seppenrade würde zukünftig als Nadelöhr verbleiben.

Nachdem wegen der Streichung des Lüdinghausen-/Olfener Teilstücks im Bundesverkehrswegeplan (BWVP) eine Realisierung als Bundesstraße auf lange Zeit ausgeschlossen ist, soll die Verbindung als Kreisstraße („kleine Lösung“) klassifiziert werden. Der bisherige Verlauf der K8 „Kökelsumer Straße“ ist nicht für die zu erwartenden Verkehrsbelastungen ausgebaut. Die neue Trasse bewegt sich auf dem vom Landesbetrieb Straßen NRW geplanten Verlauf mit einer neuen Brücke über die Stever. Sie geht im Süden vom Kreuzungspunkt der K9n / alte K9 an der „Eversumer Straße“ aus und verlängert die Strecke nach Norden, quert die Stever westlich der „Füchtelner Mühle“, bis sie nördlich der Stever wieder auf den bisherigen Verlauf der K8 trifft.

Der Kreis Coesfeld, der bei der weiteren Planung federführend ist, beziffert die Gesamtkosten einschließlich Grunderwerbskosten mit 4,2 Mio. Euro. Nach den bisherigen Vereinbarungen werden 70% nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) getragen, die verbleibenden Kosten teilen sich der Kreis Coesfeld zur Hälfte und die Städte Olfen sowie Lüdinghausen zu je einem Viertel (70% / 15% / 7,5% / 7,5%, das entspricht 315.000 Euro). Zudem würden die mit etwa 100.000 Euro anzu-

setzenden Planungskosten ebenfalls zu einem Viertel von der Stadt Lüdinghausen zu tragen sein. Somit summiert sich die städtische Belastung auf etwa 340.000 Euro.

Der zuständige Ausschuss des Kreises Coesfeld hat die Pläne mit großer Mehrheit begrüßt. Der in der dortigen Vorlage aufgezeigte Übersichtsplan des Streckenverlaufes ist dieser Vorlage beigefügt.

Angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Gespräche die Bundes- und Landesbehörden nicht dazu bewegen konnten, die B 474n als durchgängige Straßenverbindung ohne Ortsdurchfahrt zu realisieren, stellt die Realisierung als 2,3km lange K8n den besten Weg dar, um die Ortslagen Lüdinghausen und Seppenrade vor übermäßigen Belastungen zu schützen.